



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Der Emissionshandel geht in Phase IV

Berliner Energietage 2018
Berlin, 9. Mai 2018

Dr. Dirk Weinreich
Referatsleiter

Rechtsangelegenheiten Klimaschutz und Energie; Klimaschutzgesetz
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit



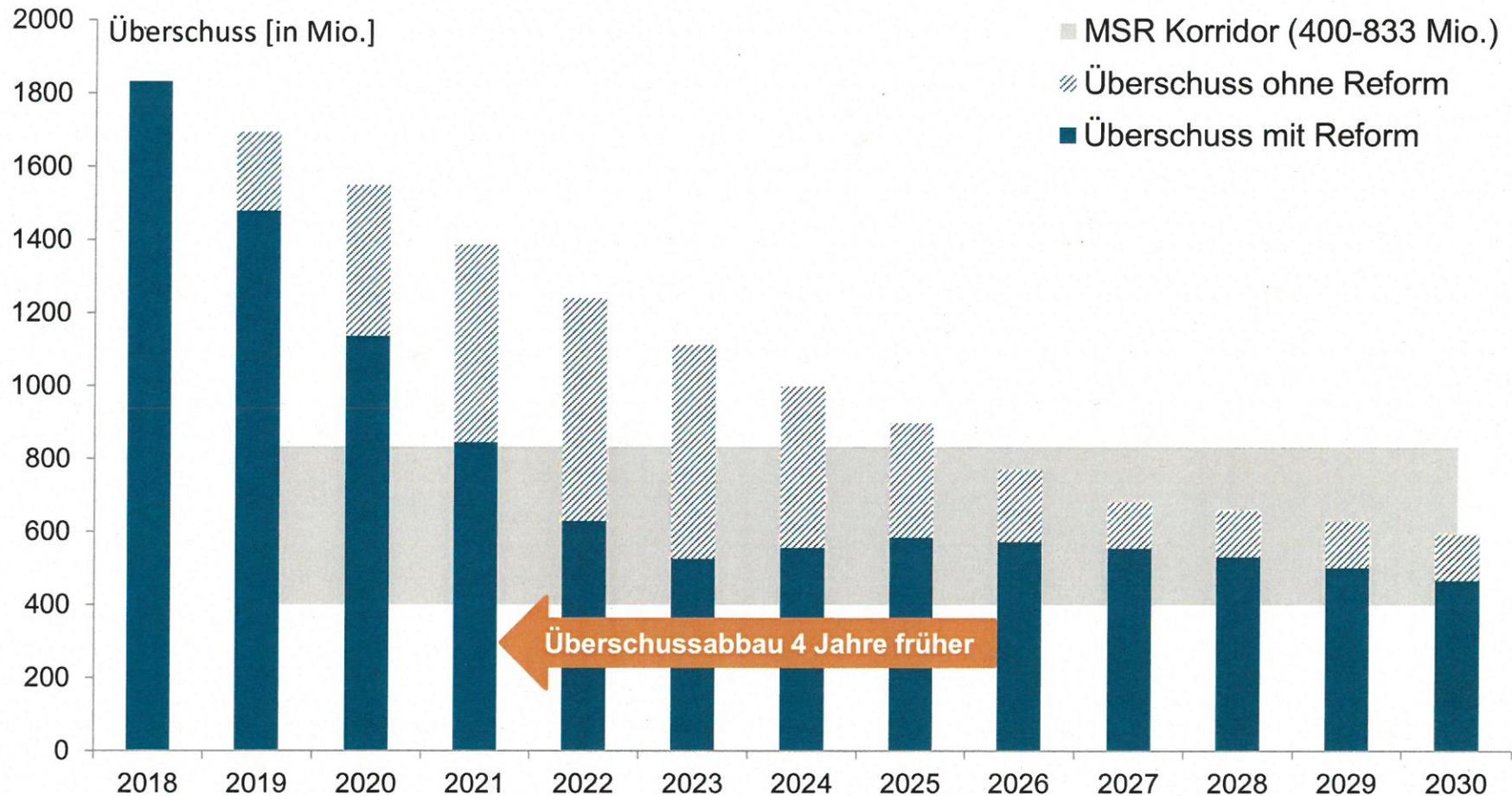
Stärkung Übersicht

8. April 2018: Inkrafttreten der geänderten ETS-Richtlinie

- **Erhöhung des linearen Reduktionsfaktors**
 - Von 1,74% p.a. auf 2,2% p.a. (entspricht Ratsschlussfolgerungen vom Oktober 2014)
 - Vor Übereinkommen von Paris festgelegt!
- **Beschleunigter Überschussabbau**
 - Von 2019 bis 2023 Verdopplung der Zuführungsrate in die MSR von 12% auf 24% des Überschusses im Vorjahr
- **Nachhaltiger Überschussabbau**
 - Ab 2023 Begrenzung der Menge in der MSR auf Versteigerungsmenge des Vorjahres → Löschung von knapp 2 Mrd. Zertifikaten 2023
- **Vermeidung des Wasserbetteffekts**
 - Staaten können Zertifikate freiwillig löschen bei zusätzlichen nationalen Maßnahmen im Stromsektor (Stilllegung von Kapazitäten)



Stärkung Schnellerer Überschussabbau



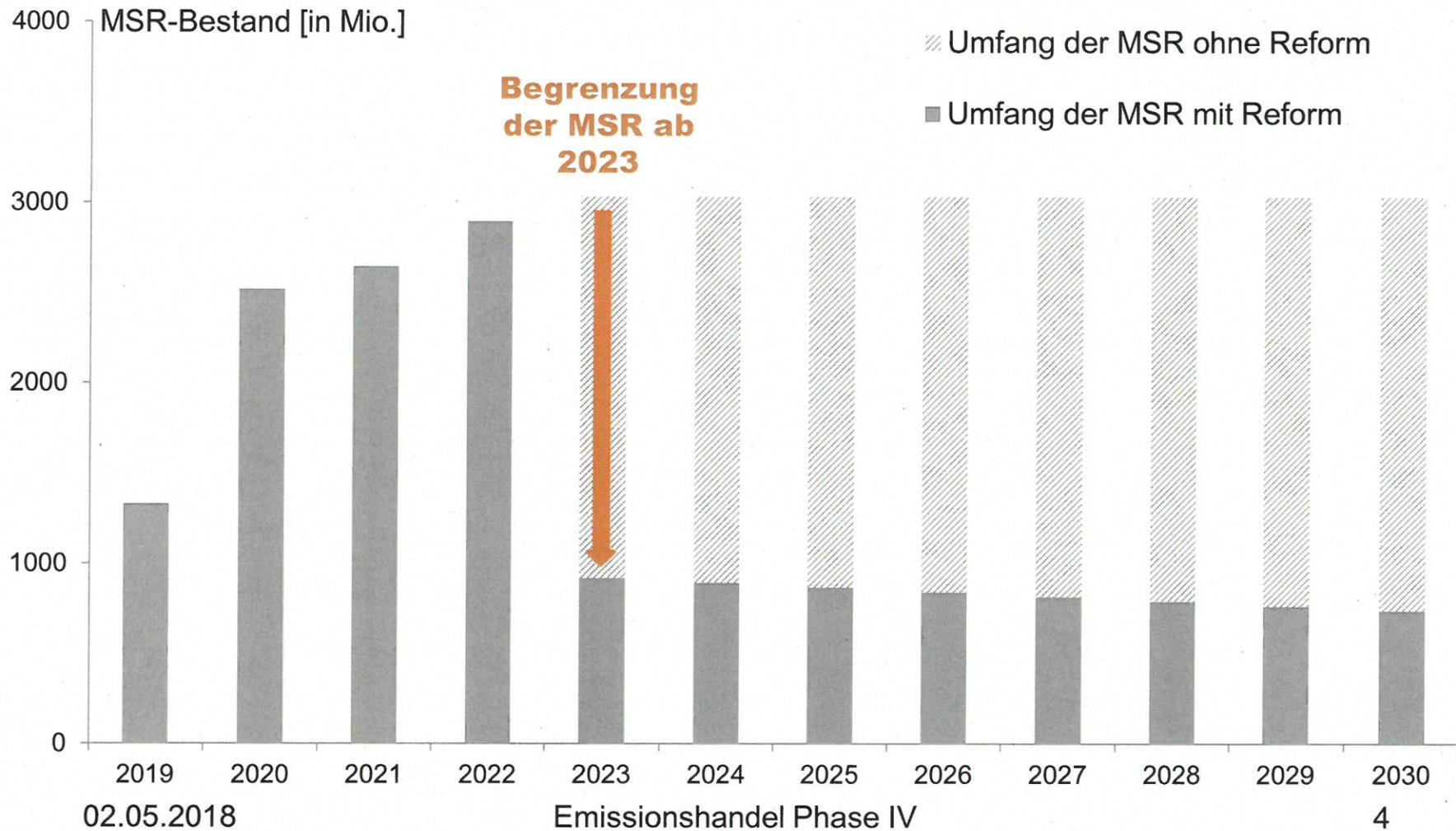
02.05.2018

Emissionshandel Phase IV

3



Stärkung Nachhaltiger Überschussabbau





Stärkung Nationale Maßnahmen

Art. 12(4) Satz 2: Löschung von Zertifikaten durch Mitgliedstaaten

Bisher: Löschung möglich nach Beantragung des Inhabers (Art. 12(4)
Satz 1 ETS-Richtlinie)

Zusätzlich:

- Mitgliedstaaten dürfen Zertifikate aus ihrer **Auktionsmenge löschen**, wenn sie Stromerzeugungskapazitäten in ihrem Land durch **zusätzliche nationale Maßnahmen** stilllegen.
- Löschbare Zertifikatmenge ist auf die durchschnittlichen Emissionen der Anlage in den letzten 5 Jahre vor der Schließung begrenzt.
- Zu erwarten: **weitere Konkretisierung** durch Vorgaben in der Auktionsverordnung



Carbon Leakage Übersicht

Beibehaltung der grundsätzlichen Strukturelemente der
kostenlosen Zuteilung

Vermeidung eines sektorübergreifenden **Korrekturfaktors**

Abwertung der Benchmarks anhand realer Werte in den Grenzen von
0,2% p.a. und 1,6% p.a. gegenüber 2008

Neue-alte Carbon Leakage-Liste:

bisher privilegiert: 97% der geprüften Emissionen (VET)

zukünftig privilegiert: voraussichtlich ca. 94% der geprüften Emissionen
(VET)

Rahmen für **Strompreiskompensation** in der Richtlinie wurde
grundsätzlich beibehalten

NEU: Dynamische Zuteilung



Carbon Leakage

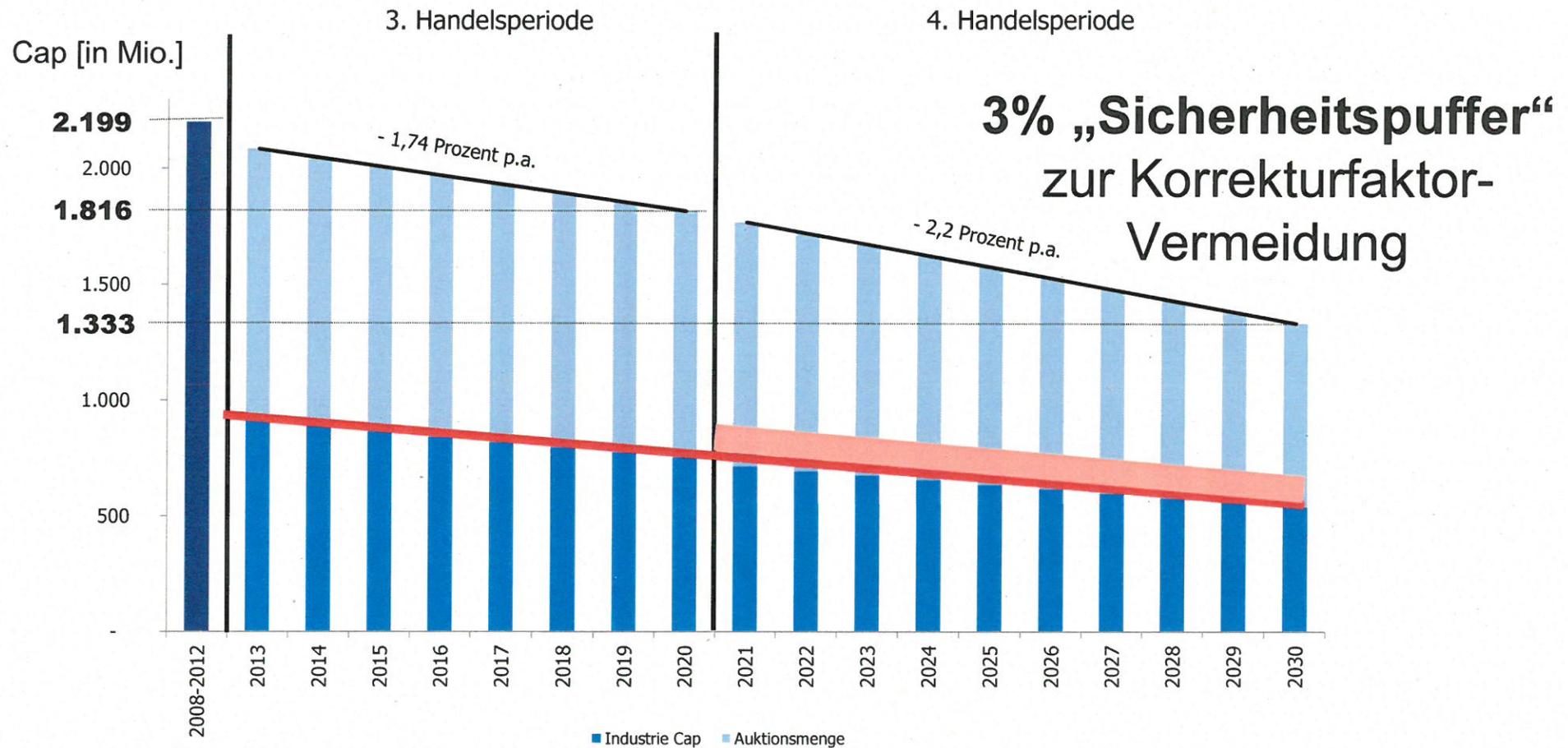
Vermeidung eines Korrekturfaktors

Erhöhung der Menge für die kostenlose Zuteilung um bis zu 3,5% des Cap im Vergleich zum Kommissionsvorschlag

- **„Sicherheitspuffer“**: konditionierte Absenkung des Versteigerungsanteils um bis zu **3% des Cap**
- **Innovationsfonds**: nach Kommissionsvorschlag ausschließlich aus Anteil für kostenlose Zuteilung (400 Mio. Zertifikate); Trilogergebnis: 325 Mio. aus Anteil für kostenlose Zuteilung, 75 Mio. aus Versteigerungsanteil
→ **Erhöhung des Zuteilungsanteils um 0,5% des Cap**
- **Abschmelzen der Zuteilung an weniger Carbon Leakage-gefährdete Unternehmen** von 30% auf 0% von 2026 bis 2030



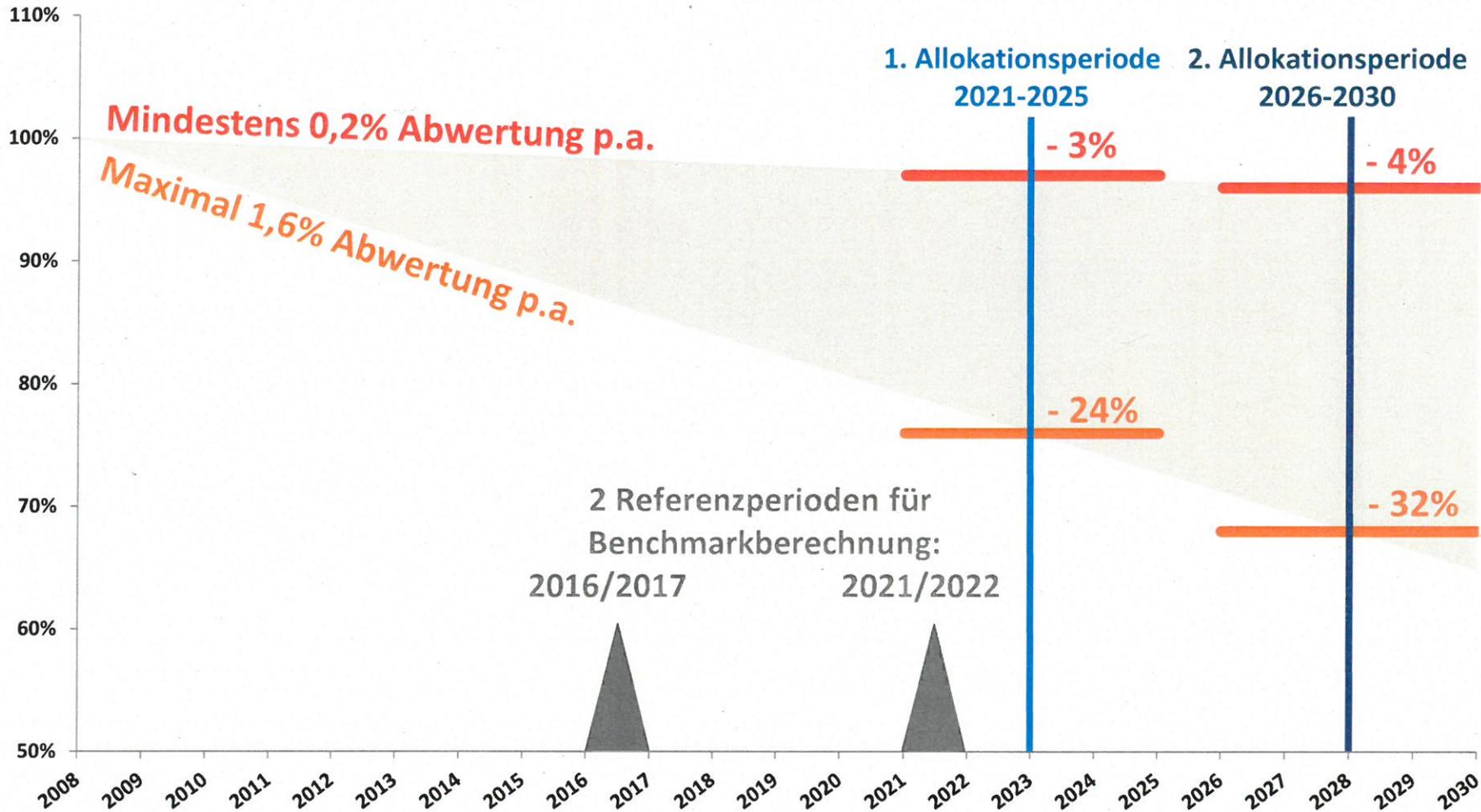
Carbon Leakage Budgetverlauf





Benchmarks

Bestimmung der Abwertungsrate





Innovation & Solidarität

- Innovationsfonds
- Modernisierungsfonds
- Kostenlose Zuteilung unter Art. 10c



Innovation & Solidarität

Innovationsfonds

Was?

- Förderung von Projekten für Erneuerbare Energien, CCS und kohlenstoffarme Technologien und Prozesse

Wer?

- Projekte in allen Mitgliedstaaten, neu Industriebereich

Wie viel?

- **450 Mio. Zertifikate**
 - 325 Mio. Zertifikate aus Menge für kostenlose Zuteilung +
 - 75 Mio. (= 0,5 % des Cap) aus Auktionsanteil +
 - 50 Mio. aus MSR für frühzeitigen Start
- + nicht verwendete Mittel aus der NER300
- Konditionierte Aufstockung um bis zu 50 Mio. Zertifikate



Innovation & Solidarität Modernisierungsfonds

Was?

- Modernisierung Energieversorgung + Verbesserung Energieeffizienz + „Just Transition“
- **Keine Förderung von Kohleprojekten** möglich; Ausnahmeregelung zugunsten Rumäniens und Bulgariens (nur Fernwärmeerzeugung)

Wer?

- Ärmere Mitgliedstaaten (GDP < 60% des EU-Durchschnitts)

Wie viel?

- **2% des Cap (ca. 300 Mio. Zertifikate)** aus dem Auktionsanteil
- Konditionierte Aufstockung um bis zu 0,5% des Cap (ca. 75 Mio. Zertifikate)



Innovation & Solidarität

Kostenlose Zuteilung Stromversorger (Art. 10c)

Was?

- Übergangsweise kostenlose Zuteilung an Stromversorger, beschränkt auf Zeitraum bis 2030
- Förderung von neuen fossilen Kraftwerkskapazitäten nur bei gleichzeitiger Stilllegung ineffizienterer Kraftwerke

Wer?

- Ausschließlich für ärmere MS (GDP unter 60 % des EU-Durchschnitts)

Wie viel?

- beschränkt auf **40 % der nationalen Versteigerungsmenge**
- Möglichkeit der Erhöhung auf 60 % bei gleichumfänglicher Aufstockung des Modernisierungsfonds durch NMS



Umsetzung ETS-Richtlinie

Was steht an?

Umsetzung von **18 untergeordneten Rechtsakten**,
davon **11 delegierte Rechtsakte** und **7 Umsetzungsrechtsakte**
wie z.B.:

- **Regelungen für die kostenlose Zuteilung** (delegierter Rechtsakt)
 - ehemals CIMs, jetzt FAR – Free Allocation Rules
 - treten voraussichtlich im Oktober 2018 in Kraft
 - Grundlage für Datenerhebung für Produktionsdaten und Benchmark-Aktualisierung in 2019
- Festlegung der aktualisierten **Benchmarks** für 2021-2025 (Umsetzungsrechtsakt)
 - auf der Grundlage der Datenerhebung in 2019
 - tritt voraussichtlich im 2. Quartal 2020 in Kraft



Umsetzung ETS-Richtlinie

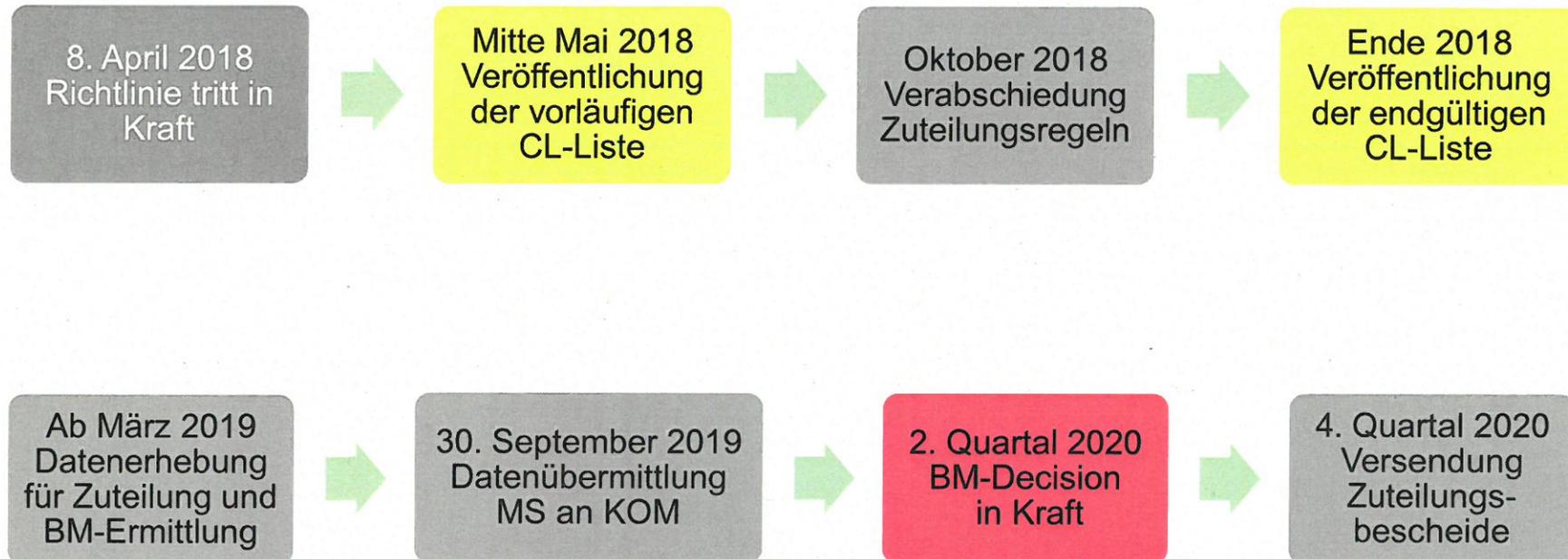
Weitere delegierte Rechtsakte

- **Carbon Leakage Liste**
 - KOM veröffentlicht **vorläufige Liste** Mitte Mai:
 - alle Sektoren mit einer bestimmten CO₂- und Handels-Intensität auf NACE4 Ebene
 - Liste aller energieintensiven NACE Codes, die innerhalb von 3 Monaten entweder
 - qualitative Prüfung auf NACE-Ebene oder
 - quantitative Prüfung auf PRODCOM-Ebene beantragen
 - Zusätzlich: **Antragsstellung über MS** (voraussichtlich bis 08.06.18) quantitative Prüfung auf 6- oder 8-Steller-Ebene möglich für 22 PRODCOMs, die auf aktueller CL-Liste stehen
 - Rahmenkonzept dazu soll in Kürze von KOM veröffentlicht werden
- **Auktionsverordnung**
 - Konkretisierung zur freiwilligen Löschung durch MS für zusätzliche nationale Maßnahmen im Stromsektor



Kostenlose Zuteilung

Wichtigste Schritte





Umsetzung ETS-Richtlinie

Weitere Themen

- **Umsetzung der dynamischen Allokation**
 - Tritt voraussichtlich im 3. Quartal 2019 in Kraft
 - Festlegung der genauen Rechtsfolge:
punktgenaue oder stufenweise Anpassung?
de minimis-Schwellen?
 - Kompromiss zwischen vertretbarem Verwaltungsaufwand und gerechter Umsetzung unabhängig von Anlagengröße notwendig
- **Nationale Umsetzung – Änderung des TEHG**
 - kaum Spielraum für nationale Sonderregeln, rechtliche Voraussetzung für Datenerhebung
 - tritt voraussichtlich Anfang 2019 in Kraft



Ausblick

- **Fortlaufende Überprüfung nach Artikel 30**
 - Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris
 - Veröffentlichung Langfriststrategie durch KOM im 1. Q 2019
 - Im Rahmen der globalen Bestandsaufnahme ab 2023 alle 5 Jahre
 - Insbesondere linearer Reduktionsfaktor
 - Verwirklichung von Klimaschutzmaßnahmen in anderen großen Volkswirtschaften
 - Insbesondere Schutz vor Carbon Leakage
- **MSR Review in 2021 und 2022**
- **Anpassung an CORSIA**
- **Ggf. Anpassung an IMO**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Dirk Weinreich

Referatsleiter Rechtsangelegenheiten Klimaschutz und
Energie; Klimaschutzgesetz

Bundesumweltministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit